

Entgeltordnung für Schulräume, Schulhöfe und Aulen

Der Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales hat am 09.12.2009 die Entgelte für die Nutzung von Schulräumen, Schulhöfen und Aulen **mit Wirkung vom 01.01.2010** neu festgesetzt. Sie ersetzen die seit 01.09.2003 gültigen Verrechnungssätze und Entgelte (FBA KBSF vom 11.07.2003).

1. Nutzungskriterien

Schulräume sowie Mensen und Schulküchen werden nur für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

- Lehr- und Übungsbetrieb
- Prüfungen
- Fortbildungen
- Kulturelle Veranstaltungen
- Kommerzielle Veranstaltungen, wenn sie nicht dem Schulbetrieb und dem Kinder- und Jugendschutz zuwider laufen,
- Veranstaltungen, die der Berufsfindung dienen

Eine private Nutzung oder eine Nutzung für Veranstaltungen von politischen Parteien ist ausgeschlossen.

2. Entgelte

Schul- und Fachräume je angefangene 45 Minuten	18 €
Schulhöfe pro Tag	250 €
Aulen pro Tag	100 €

Die Beträge gelten sowohl für die Rechnungsstellung an Dritte als auch für interne Verrechnungen.

Bei einer Nutzung durch die Volkshochschule Ulm werden bis zu einer Anpassung der Budgetvereinbarung 12 € intern verrechnet und 6 € in Rechnung gestellt.